

**Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation  
Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung  
(Business and Regional Development)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 21.05.2010**

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.06.2012)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1 Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der gebührenpflichtigen Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung, (Business and Regional Development), an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2 Studienziele**

(1) Die Förderung innovativer Wirtschaftsaktivitäten in lokalem, regionalem, überregionalem bis hin zu internationalem Kontext erfordert hoch qualifizierte und verantwortungsbewusste Spezialisten auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung. Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München durch das berufsbegleitend konzipierte Lehrangebot Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (Business and Regional Development) Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zu qualifizieren, dass sie auf Grundlage interdisziplinärer Fach- und Methodenkenntnisse Einzelpersonen, Unternehmen wie auch Träger öffentlicher Belange kompetent und verantwortungsbewusst bei der Finanzierung und Umsetzung von Wirtschaftsförderungsvorhaben und den dabei zu beachtenden Rahmenbedingungen beraten und unterstützen können.

(2) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen

- anwendungsorientiertes Wissen über Strukturen und Prozesse sowie Netzwerke der Wirtschaftsförderung,
- ein vertieftes Verständnis einzel- wie gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Ansätze der Wirtschaftsförderung,
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz in den verschiedensten Berufsfeldern der Wirtschaftsförderung und
- Kenntnisse zu den korrespondierenden wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Einflussfaktoren

vermittelt werden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation sind:

1. der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbarer Studiengänge befähigt,
2. der Nachweis einer einschlägigen, mindestens einjährigen praktischen Berufstätigkeit und
3. die aussagefähige und stichhaltige Darlegung der Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Weiterbildung.

(2) Personen, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht erfüllen, können auf Antrag zugelassen werden, wenn der Bewerberin/dem Bewerber der fachgebundene Hochschulzugang gemäß Art.45 Abs. 2 des BayHSchG aufgrund ihrer/seiner Berufsausbildung und ihrer/seiner Berufspraxis möglich ist und nach einem Beratungsgespräch die fachliche Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs festgestellt wird.

### **§ 4 Aufnahme- und Eignungsverfahren**

(1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann einmal pro Semester begonnen werden. Die Bewerbungstermine werden in geeigneter Form durch den Kooperationspartner und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München bekannt gegeben. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule München oder beim Kooperationspartner der Weiterbildung einzureichen. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

(2) Das Eignungsverfahren nach § 3 Abs. 2 erfolgt im Rahmen eines 30-minütigen Aufnahmegesprächs, in dem die Befähigung der Bewerberin/des Bewerbers zur Teilnahme an der Weiterbildung sowie Grundlagenkenntnisse wie einschlägige wirtschaftliche, politische, rechtliche und soziale Zusammenhänge in der Kommunal- und Regionalwirtschaft, die für die Weiterbildung erforderlich sind, geprüft werden. Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professorinnen/Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften München durchgeführt, die in der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre lehren und von der Prüfungskommission bestellt werden. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.

(3) Über das Aufnahmegespräch ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Tag und Ort des Aufnahmegesprächs, dessen Inhalte, der Name des Prüflings, die Namen der Prüfenden und das Ergebnis hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den Prüfenden zu unterschreiben.

(4) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. vier Wochen vor Studienbeginn mitgeteilt, ob sie/er an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen kann oder nicht.

(5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Ausbildungsangebot**

(1) Die Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (Business and Regional Development) wird in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner berufsbegleitend in einer Kombination von internetgestütztem Selbststudium (E-Learning) und Präsenzphasen angeboten. Näheres ist in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

(2) Die Inhalte der Weiterbildung umfassen fünf thematisch abgegrenzte Module. Die Inhalte der vorgesehenen fünf Module bieten im Wesentlichen einen Überblick über relevante betriebs- und volkswirtschaftliche, rechtliche, wirtschaftsgeographische Grundlagen sowie methodische und soziale Kompetenzen. Inhaltliche Aktualisierungen können durch die Prüfungskommission vorgeschlagen, geprüft und umgesetzt werden.

(3) Der Erwerb der Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung, (Business and Regional Development), ist gebührenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung.

(4) Ein Anspruch darauf, dass die Weiterbildungsmaßnahme oder einzelne Module daraus bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt werden, besteht nicht.

(5) Im Regelfall dauert die Weiterbildung ein Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann auf vier Semester verlängert werden.

## **§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation**

(1) Die Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (Business and Regional Development) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer fünf Module nach Anhang 1 dieser Satzung erfolgreich absolviert und jeweils mindestens die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat

(2) Die Inhalte der Weiterbildung, die Pflichtmodule, die Lehrveranstaltungsstunden, die ECTS-Kreditpunkte,<sup>1</sup> die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Form und das Verfahren der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

(3) Wurde in der Abschlussprüfung eines Moduls die Note „nicht ausreichend“ erzielt, kann der jeweilige Prüfungsteil einmal wiederholt werden.

(4) Die Termine der Präsenzphasen und der Abschlussprüfung werden durch die Prüfungskommission festgelegt und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme mitgeteilt.

---

<sup>1</sup> ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

## **§ 7 Prüfungskommission**

Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung, (Business and Regional Development), erforderlichen Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Betriebswirtschaft eine Prüfungskommission gebildet, die aus zwei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen/ Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft besteht.

## **§ 8 Bewertung von Prüfungen, Gesamtergebnis**

(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	=	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	=	gut
2,7; 3,0; 3,3	=	befriedigend
3,7 und 4,0	=	ausreichend und
5,0	=	nicht ausreichend.

(2) Zur Bildung des Gesamtergebnisses werden die Endnoten der fünf Module jeweils einfach gewichtet.

(3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

## **§ 9 Zertifikat**

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung, (Business and Regional Development), wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

## **§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen**

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in Kraft.

**Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung, (Business and Regional Development), an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München geforderten Module und Prüfungen**

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) SWS	4) ECTS – Kredit- punkte	5) Art der Lehr- veranstaltung <sup>1</sup>	6) <u>Prüfungen</u> Prüfungsform und Dauer in Minuten <sup>2</sup>
M 1	Grundlagen und Instrumente der Wirtschaftsförderung	4	6	SU, E-Learning	SP, 60 – 120 / PA <sup>3</sup>
M 2	Unternehmen verstehen – Motive und Entscheidungsmechanismen	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 3	Praxisorientiertes Wahlpflichtmodul: Weiche Faktoren der Wirtschaftsförderung <sup>4</sup>	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 4	Herausforderungen einer zukunftsorientierten, gesellschaftssensiblen und nachhaltigen Wirtschaftsförderung	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 5	Informationssysteme in der Wirtschaftsförderung	4	6 <sup>5</sup>	SU, E-Learning	SP, 60 – 120 / PA <sup>3</sup>
M 6	Standortanalyse, Strategieplanung und Erfolgsmessung in der Wirtschaftsförderung	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 7	Raumbezogenes Marketing	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 8	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 9	Faktoren der Standortqualität	4	6 <sup>5</sup>	SU, E-Learning	StA
M 10	Praxisorientiertes Wahlpflichtmodul: Schlüsselqualifikationen für Wirtschaftsförderer <sup>4</sup>	4	6	SU, E-Learning	Kol
M 11	Raumordnung, Regional- und Kommunalentwicklung	4	6	SU, E-Learning	SP, 60 – 120 / PA <sup>3</sup>
M 12	Finanzierung und Förderung von Projekten und Regionen	4	6	SU, E-Learning	SP, 60 – 120 / PA <sup>3</sup>
M 13	Praxisorientiertes Wahlpflichtmodul: Kommunikationskompetenz in der Wirtschaftsförderung <sup>4</sup>	4	6	Proj, E-Learning	PA
M 14	Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsentwicklung	4	6 <sup>5</sup>	SU, E-Learning	SP, 60 – 120 / PA <sup>3</sup>
M 15	Rechtliche Aspekte der Wirtschaftsförderung und regionalen Entwicklung	4	6	SU, E-Learning	StA
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:</b>		<b>60</b>	<b>90</b>		

### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan des Masterstudiengangs Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (= Studienplan) geregelt.
- <sup>2</sup> Bei Note *nicht ausreichend* in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote *nicht ausreichend* erteilt. Eine jeweils mindestens ausreichende Modulendnote in den von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer gewählten fünf Modulen ist Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (Business and Regional Development).
- <sup>3</sup> Im Modul ist nach näherer Regelung im Studienplan eine Prüfungsleistung zu erbringen.
- <sup>4</sup> Die Liste der praxisorientierten Wahlpflichtmodule kann bei Bedarf im Studienplan aktualisiert und/oder ergänzt werden.
- <sup>5</sup> In diesen Modulen sind jeweils vier ECTS-Kreditpunkte der Präsenzphase des regulären Studiums und zwei ECTS-Kreditpunkte der, dem jeweiligen Modul zugeordneten, auf der internetbasierten Lernplattform Moodle hinterlegten, E-Learning Einheiten, zugeordnet.

### **Abkürzungen:**

ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System  
Kol = Kolloquium  
PA = Projektarbeit  
Proj = Projektstudium  
SP = schriftliche Prüfung  
StA = Studienarbeit  
SU = Seminaristischer Unterricht  
SWS = Semesterwochenstunden“

(Ggf.) Logo des Kooperationspartners

# ZERTIFIKAT



Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

## Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (Business and Regional Development) Teil I

teilgenommen und dabei folgende Prüfungsleistungen erzielt:

Module:

Endnoten:

(Modul 1)

(Modul 2)

(Modul 3)

(Modul 4)

(Modul 5)

Gesamtergebnis:

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 30 ECTS-Kreditpunkte.

München, den .....

Die/ Der Präsidentin/ Präsident  
der Hochschule München

(Siegel geprägt)

Die/ Der Vorsitzende  
der Prüfungskommission

.....  
Prof. Dr.

.....  
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation Strategische Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklung (Business and Regional Development) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut

1,7; 2,0; 2,3 = gut

2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend

3,7 und 4,0 = ausreichend.

Gesamtergebnis:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden

1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden

1,6 – 2,5 = gut bestanden

2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden

3,6 – 4,0 = bestanden.

(Es folgt Seite 2 des Zertifikates)